

## **Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 15. Okt. 2017 in Niedersachsen**

### **2. „Gleichstellungspolitik“ - Elterngeld**

Die Landesregierungen tragen über den Bundesrat auch eine Mitverantwortung für die Bundespolitik. Unter dem Begriff „Gleichstellungspolitik“ wird gegenwärtig auf Bundesebene versucht, den Eindruck zu erwecken, diese diene der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Tatsächlich wird diese Politik ihrem Anspruch nicht gerecht. So werden z.B. Müttern mehrerer Kinder keine vergleichbaren Chancen zur Verwirklichung ihres Lebenskonzepts eröffnet. Als Beispiel sei hier das Elterngeldgesetz genannt: Eltern (meist Mütter), die vor einer weiteren Geburt wegen der Betreuung bereits vorhandener Kleinkinder nicht (oder weniger) erwerbstätig waren, werden mit dem Mindestbetrag an Elterngeld abgespeist. Gleichzeitig erhalten Eltern mit erstem Kind, die vor einer Geburt bei der Erwerbsarbeit nicht eingeschränkt waren, den bis zu 6-fachen Betrag. Die Ausgestaltung des Elterngeldes als „Lohnersatz“ behandelt die Betreuung von Kleinkindern wie eine Krankheit oder Arbeitslosigkeit, was mit der Achtung der Erziehungsarbeit und der Gleichberechtigung von Eltern unvereinbar ist.

Die Bindung des Elterngeldes an den vorangegangenen Erverbslohn diskriminiert auch junge Eltern, z. B. Studierende, die vor der Geburt meist kein oder nur wenig Einkommen haben.

Im Übrigen werden alle Eltern, die ihre Kinder länger als ein Jahr selbst betreuen, dadurch benachteiligt, dass sie bei einem Folgekind ein niedrigeres Elterngeld erhalten, als wenn sie bereits nach einem Jahr wieder voll erwerbstätig geworden wären. Diese offensichtlich beabsichtigte Lenkungswirkung halten wir für eine verfassungswidrige Bevormundung der Eltern.

Unser Bündnis betrachtet diese gezielte Benachteiligung einzelner Elterngruppen für unvereinbar mit der Gleichstellung aller Eltern gemäß Art. 3 Abs. 1, dem Schutz der Familie nach Art. 6, Abs. 1 und dem Erziehungsrecht der Eltern nach Art. 6 Abs. 2 GG.

#### **Unsere Frage:**

- Inwiefern wird sich Ihre Partei im Bundesrat für eine Beseitigung der oben beschriebenen Diskriminierung einzelner Elterngruppen durch das Elterngeldgesetz einsetzen?

#### **CDU**

Die CDU wird sich – auch auf Bundesebene – in den kommenden Jahren weiter für die Stärkung der Familie einsetzen. Der Einführung des Elterngeldes lag das Ziel zugrunde, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Einkommenseinbußen für berufstätige Eltern zu reduzieren. Daher wären die angeregten Veränderungen im Rahmen des Elterngeldes aus Sicht der CDU systemfremd.

Allerdings erkennt die CDU Handlungsbedarf dahingehend an, dass alleinerziehende oder erwerbslose Mütter und Väter stärker als bislang gefördert werden müssen, um ihren Kindern

gute Bildungschancen zu eröffnen. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung, um die Rückkehr in das Erwerbsleben – beispielsweise nach Einschulung der Kinder – zu erleichtern.

## **SPD**

Mit der Einführung des Elterngeldes vor zehn Jahren und dem Ausbau der Betreuungsplätze für kleine Kinder hat die Familienpolitik den Wünschen und Bedürfnissen junger Paare und Eltern Rechnung getragen: sich gemeinsam Zeit für das Kind zu nehmen, beiden Partnern eine berufliche Entwicklung zu ermöglichen und bessere Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien dauerhaft wirtschaftlich stabil bleiben.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am Durchschnittseinkommen vor der Geburt und beträgt monatlich mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro. Anspruchsberechtigt sind: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige, Studierende und Auszubildende, Beamtinnen und Beamte und Erwerbslose. Das Elterngeld ist ein Ausgleich für konkrete Nachteile in der Frühphase der Familiengründung. Die von Ihnen aufgeworfene Thematik der fehlenden Erwerbstätigkeiten vor einer weiteren Geburt in einem kurzen Zeitraum werden wir in die Diskussion mit einbringen.

## **Grüne**

Die Konstruktion des Elterngeldes als einkommensabhängige Lohnersatzleistung halten wir im Grundsatz für richtig. Es soll finanzielle Einbußen nach der Geburt eines Kindes abfedern, nicht aber das Kinderkriegen an sich prämiieren. Die Tatsache, dass Mütter mehrerer Kinder weniger Elterngeld bekommen, ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass noch immer Frauen den Großteil der Erziehungsarbeit übernehmen und ihre Arbeitszeit nach der Geburt des ersten Kindes häufig reduzieren. Hier setzt unser Konzept der KinderZeit Plus an, das wir auf Bundesebene zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vorgelegt haben. Demnach soll jeder Elternteil nach der Geburt eines Kindes – gleichzeitig oder nacheinander - acht Monate finanzielle Unterstützung erhalten, weitere acht Monate können frei zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden. Anschließend soll die KinderZeit Plus eine Arbeitszeitreduzierung finanziell abfedern, so dass auch Menschen mit niedrigem Einkommen diese nutzen können.

## **FDP**

Diskriminierung ist für uns als freie Demokraten in keiner Form hinnehmbar. Hinsichtlich des Elterngeldes sehen wir einiges an Verbesserungspotential, insbesondere muss die Antragsstellung einfacher und unbürokratischer, beispielsweise elektronisch ermöglicht werden.

Die Bindung an den vorherigen Lohn halten wir demgegenüber für sachgerecht. Um Härtefälle zu vermeiden existiert eine Grundsicherung – die wir zugegebenermaßen über den Weg des Bürgergeldes verbessern wollen und die Idee, dass sich (vorherige) Leistung lohnen muss unterstützen wir.

## **Linke**

Wir als LINKE fordern, dass die Kürzungen des Elterngeldes zurückgenommen werden: Das Elterngeld darf nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Wir wollen zwölf Monate Elterngeldanspruch pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende): für Mütter und Väter soll ein nicht übertragbarer gleicher Anspruch auf jeweils zwölf, für Alleinerziehende 24 Monate geschaffen werden. Der Elternzeitanspruch wird in Form eines Elternzeitkontos gewährt. Der Elterngeldbezug soll flexibel sein, die Inanspruchnahme von Elterngeld soll auch in Teilabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes und gleichzeitig von beiden Elternteilen ermöglicht werden. So wird eine möglichst gleiche Aufteilung sowohl der Erwerbs- als auch der Erziehungsarbeit begünstigt. Junge Väter sind dabei zu unterstützen, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern. Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt wollen wir stärken, ein Rückkehrrecht auf Vollzeit soll eingeführt werden. Auch der Bezug von Elterngeld, vor allem von Elterngeld Plus für Alleinerziehende, muss verbessert werden.

## **AfD**

Beseitigung der oben beschriebenen Diskriminierung einzelner Elterngruppen durch das Elterngeldgesetz: Wir stimmen Ihrer Kritik zu und werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, diese Diskriminierung zu beenden.

## **ÖDP**

Aufgrund der von der ÖDP geforderten Honorierung der Betreuung aller U3-Kinder (siehe unter 1.) wird die Benachteiligung von Mehr-Kind-Eltern und jungen Eltern gegenstandslos. Dann erhalten alle Eltern den gleichen Betrag zur freien Verfügung.

**Gleiche Chancen für alle – Chancenungleichheit von Beginn an ist sowas von gestern!**